Hygieneplan Gymnasium Dresden-Plauen Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung an öffentlichen Schulen unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 01.04.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 30.03.2022, gültig bis 17.04.2022

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Uwe Hofmann

Was? Ggf. begrenzte	Wann? Wo? Wer?	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen	Womit? (hier bitte stets	Verantwortlich?
Zeiträume?	(bitte schulinterne	einfügen)	schulinterne Konkretisierung	(bitte schulinterne
	Ergänzungen einfügen)		einfügen)	Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Ba	asis			
Händereinigung	 nach Betreten des Schulgebäudes vor dem Zubereiten von Speisen, Essen nach dem Toilettengang nach Naseputzen, nach Husten oder Niesen nach Kontakt mit Abfällen 	 mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben Seife abwaschen und gut abtrocknen mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	 nach Ablegen der Schutzhandschuhe 	Handdesinfektionsmittel:	- Virusinfektion:	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	 nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) bei Bedarf 	# entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend	Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid" Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	
Niesetikette	Niesen und Husten	 möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Persönliche Hygiene – m	edizinische Mund-Nasen-	Bedeckung (MNB) 1)		
Mund-Nasen-Bedeckung	 alle Personen, auch Schulfremde alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände) 	 keine Pflicht zum Tragen von MNS schuleigener Hygieneplan kann Empfehlungen zum Tragen einer MNB vorsehen 	– an die Schule angepassterHygieneplan	Schulleitung
Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen- Bedeckung	– bei Nutzung auf Empfehlung / freiwillig	 sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinfo rmationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske n.html beim Tragen auf Tragepausen achten 	 personenbezogene MNB mitbringen bzw. für Lehrkräfte werden FFP2- Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt "Hinweise zur Anwendung von 	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Testpflicht auf SARS-Co\	V-2		Atemschutzmasken", eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	 Lehrkräfte/schulisches Personal ungeimpft und nicht genesen und Schüler/innen aller Klassenstufen ungeimpft und nicht genesen → müssen sich 2x/Woche jeweils im Abstand von 3 bis 4 Tagen im Rahmen der schulischen Testung testen Externe (einschließlich Gremien der Elternmitwirkung) → Test beim ersten Zutritt vorlegen (bei mehrtägigem Aufenthalt 2x/Woche jeweils im Abstand von 3 bis 4 Tagen) 	 Testnachweis wird gefordert für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen Anzuerkennen sind:	Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung werden durch Schule bereitgestellt Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle nicht mehr benötigt	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		 Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (aktuell grundsätzlich 2 Impfungen, ein oder mehrere Impfstoffe möglich) b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis c) Personen mit einer Impfung und mit positivem Antikörpertest, der vor der Impfung erfolgt ist 	 bei Ausnahme von der Testpflicht darf die Schule den Tag der Einsichtnahme in Impf- oder Genesenen-Nachweis dokumentieren 	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde
		#Genesene (ab 28 Tage bis maximal 90 Tage nach positivem PCR-Test /mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) — Testung Geimpfter und Genesener wird ausdrücklich empfohlen (2 x wöchentlich)	90 Tage gelten auch für Genesenen- Nachweise, die einen Genesenen- Status von 6 Monaten bestätigen (Apotheken)	
	 bei aufgetretener SARS- CoV-2-Infektion schulisches Personal Schüler/innen auch Geimpfte und Genesene 	- tägliches Testen an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen für Schüler/innen, in deren Klasse/Kurs/Gruppe eine SARS-CoV-2 Infektion aufgetreten ist und diese Person am Tag der Feststellung der Infektion an der Präsenzbeschulung teilgenommen hat - dies gilt ebenso für schulisches Personal, das die infizierte Person am Tag der Feststellung unterrichtet bzw. betreut hat		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterweisung	– vor Testdurchführung	 Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Testdurchführung		 Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig in der Regel nasaler Abstrich Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) Abstand, Lüftung, Hygieneregeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft Einmalhandschuhe bereithalten bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung 	 Entsorgung in Müllbeutel Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") Einmalhandschuhe 	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		 hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen bei positivem Testergebnis: Absonderung der 		
Zugang und Aufenthalt		positiv getesteten Person; s. Absonderung		
Betretungsverbot	 Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde täglich 	- Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # mit mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen
Zugangs-/ Aufenthaltsregelungen	 Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde täglich 	 Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) kurzzeitiges Betreten von Schulen zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	 Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde täglich 	 Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Absonderung der positiv getesteten Person - Schule stellt Schüler/innen Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus - in der Schule befindliche Hausstandsangehörige begeben sich in Quarantäne, sofern sie nicht von der Absonderung ausgenommen sind (s. Infoblatt) - weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten - keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen - Schule soll Personensorgeberechtigte der Klasse /Kurs informieren, ohne namentliche 	Formular Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen (gültig ab 24.01.2022, aktualisiert am 8. und 28.03.2022) aushändigen Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberech- tigte
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	Nennung - schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin)		Schulleitung schulfremde Personen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schul- arten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– es besteht Schulbesuchspflicht		Personensorgeberech- tigte, Schulleitung
Räume, Flure im Schulg	ebäude, Schulgelände			
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	 Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) mehrmals täglich lüften 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	 Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO₂-Ampel) Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist 		Beschäftigte in Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		 Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		
Lehrerzimmer	 mehrfach täglich 	regelmäßige LüftungEmpfehlung 1,5 m Abstand		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Gemeinschaftsräume / weitere genutzte Räume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	 täglich mehrfach 	– regelmäßige Lüftung		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	– täglich – täglich	 entsprechend vorhandenem Reinigungsplan tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen gründliches Reinigen von technmedialen Geräten nach jeder Nutzung 	 s. vorhandener Reinigungsplan ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen 	Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Reinigung von Flächen	 entsprechend dem Erfordernis 	 bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion) 	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) (Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid")	
Reinigung Sanitärräume	– täglich	 Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	 – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen desinfizierendes Reinigungsmittel 	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	 Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		Schulleitung
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	 Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte s. Reinigung 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Schulleitung Beschäftigte der Schule
Pausen		1 2 0 0		
Beaufsichtigung	– täglich	 Aufsicht an veränderte Situation anpassen Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Schulleitung Beschäftigte der Schule
Speiseräume	– täglich	 Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien Personenzahl pro Tisch begrenzen 	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	Schulleitung Beschäftigte der Schule Essensanbieter
Sport und Musik				
Sportunterricht	– alle Schularten	 Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) Händehygiene ermöglichen Sportgeräte nach Benutzung reinigen 	sofern erforderlich: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Schulleitung Beschäftigte der Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		 Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 		
Musikunterricht	– alle Schularten	 Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde bei Chorgesang versetzt aufstellen Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Schulleitung Beschäftigte der Schule
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	täglichnach Bedarf	 Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebsoder Hausarzt 		Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		 kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	täglichnach Bedarf	 Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2 in den Verbandskästen, Schutzbrille) für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: - mindestens einmal im Schuljahr	 Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	Schulleitung Beschäftigte der Schule
Schulische Veranstaltun	gen außerhalb des Schulge	eländes / außerschulische / außerunterrichtlic	che Veranstaltungen	
Schulfahrten / außerschulische Veranstaltungen	Lehrkräfte, schulischesPersonalSchüler/innen,Schulfremde	 mehrtägige Schulfahrten und Exkursionen möglich 2x/Woche Testung im Abstand von 3 bis 4 Tagen, jeweils erstmals bei Beginn der Schulfahrt 		Schulleitung, Beschäftigte der Schule Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		 Händereinigung sicherstellen gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich) 	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma
weitere Corona-Schutzi	maßnahmen	·		
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	 bei mehr als einem Erkrankungsfall Schulen Notbetreuung bei angeordneten Schulschließungen 	befristete Anordnung möglich: - Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) - teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen - Änderung des Nachweisintervalls (Testung) - Anspruch auf Notbetreuung haben Schüler/innen gemäß Anlage (zu § 2 Abs. 3 Satz 4 und 5) SchulKitaCoVO in der gültigen Fassung		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), vom 30.03.2022
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, vom 17.03.2022
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 24.11.2021
- e) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 11.02.2022
- f) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 21.03.2022 (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850)
- g) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- j) Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- k) Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
- I) Schulleiterschreiben vom 29.03.2022, Neue SchulKitaCoVO
- m) Schulleiterschreiben vom 31.03.2022, Anpassung des Leitfadens zur Kontaktpersonennachverfolgung in Schullen und Kitas
- n) Testnachweis Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest), Anlage zum Schulleiterschreiben vom 31.03.2022
- o) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022

a. Hofmann

p) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 24.01.2022, aktualisiert am 08. und 28.03.2022

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 01.04.2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 01.04.2022

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: